

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.grueneliga.de> - Themen - Gesteinsabbau im Internet bzw. home.t-online.de/home/Ulrich_Wieland)



Steinbeisser Nov98

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gl.gesteinsabbau@LINK-L.CL.SUB.DE **Aue, 20.11.98**
Kto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00
außerdem Spendenkonto (nur hier Spendenquittungen):
Kto-Nr.2224000181 Sparkasse Zwickau BLZ 87055000 (nur mit vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk 3.99999.11111

Liebe Freunde und Mitglieder

Weihnachten steht vor der Tür, die Zeit der Hoffnung und des Lichtes. Mit dem Regierungswechsel verbindet sich - zumindestens für die meisten von uns - auch die Hoffnung, daß sich die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit verbessern. Solche Hoffnungen und Wünsche sind z.B.:

- Erweiterung des Klagerechtes für die anerkannten Naturschutzverbände auch bei Abbauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten
- Verbot der Verbringung von Bauschutt in Tagebaurestlöcher; Einbau von Erd- und Straßenaushub nur mit Genehmigungsverfahren und strenger Kontrolle
- Einzug des Nachhaltigkeitsprinzips in die Wirtschaft: Wir dürfen nur soviel (Energie, Rohstoff, Landschaft usw.) verbrauchen, daß unsere Kinder und Enkel keine Einbußen an Lebensqualität hinnehmen müssen
- Absolute Stärkung des Recyclinggedankens auch im Rohstoffversorgungsbereich: jede Tonne Recycling, die zum Einsatz kommt, ist eine weniger aus dem Steinbruch oder der Kiesgrube.
- Stärkung der Mitwirkungsrechte der anerkannten Umweltverbände: Oft genug haben wir das Gefühl, daß man uns mit Stellungnahmen nur beschäftigen will, ohne unsere Argumente dann bei der Abwägung ernst zu nehmen

Vielleicht fällt Ihnen dazu noch mehr ein - ich freue mich immer über Rückmeldungen.

Noch schöner wäre es, wenn alle, die unseren Steinbeißer bis jetzt kostenlos bezogen haben, sich überlegen, ob sie nicht wenigstens eine Abo-Gebühr von 25.- DM (pro Jahr, das sind ganze 2.- DM pro Monat) bezahlen können. Natürlich dürfen Sie auch gerne als Mitglieder für unsere Sache streiten und für nur 50.- DM (100.- DM bei Gruppenmitgliedschaften) unsere Reihen stärken. Ich lege für die Mitglieder, von denen ich noch keinen Beitragseingang vermerkt habe, wieder Überweisungsbelege bei. Sollten Sie schon bezahlt haben, bitte ich um telefonischen Rückruf, um die Unterlagen zu korrigieren.

Herzliche Grüße und eine gesegnete, hoffnungsvolle Advents- und Weihnachtszeit

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

1. Überkapazität bei Kalksandstein S.2
2. Beratung zu juristischen Fragen S.2
3. Sperrgrundstücke gegen Großeingriffe S.3
4. EU-Kommission ermittelt wegen Gipsabbau im Südharz S. 4
5. Löcher in Nord-West-Rügen? S. 4
6. Arbeitskreis Sand und Kies im Rhein-Main-Gebiet fordert mehr Recycling S. 5
7. Aus unseren Mitgliedsgruppen S.6
 - 7.1. Anhörung oder Schattenspiel? S.6
 - 7.2. Kiesabbau gefährdet Arbeitsplätze S.7
 - 7.3. Sachsendemo gegen Löcher S.8
 - 7.4. Die 10 Gebote fürs Bergamt S.8
 - 7.5. Brief an Trittin S.9
 - 7.6. Wildenfelser Berufung umsonst S.10
 - 7.7. Buckenberg organisiert Verbändetreffen S.10
 - 7.8. (Kein) Überblick in Sachsen S. 10

Termine :

1. **Freitag, den 27.11.98: 19.00 Uhr**
Mitgliederversammlung in Zwickau,
Nikolaistr. 19
2. **Freitag, den 19.2.98: 19.00 Uhr**
Mitgliederversammlung mit Britta Kolonko in
Zwickau, Nikolaistr. 19

1. Katastrophale Überkapazitäten beim Kalksandstein

In "Steinbruch und Sandgrube" 8/98 findet sich ein Artikel über die Kalksandstein-Jahrestagung 1998 in Weimar. Es wird berichtet, daß 1997 eine Menge von 4,6 Mrd. Kalksandsteinen abgesetzt wurde. Das bedeute einen Rückgang um 9,7% gegenüber dem Vorjahr - das dritte Jahr in Folge. Massiv davon betroffen seien die Werke in Ostdeutschland, wo der Wohnungsbau wegebrochen ist. Demzufolge "bereiten allen mauersteinerzeugenden Industrien die katastrophalen Überkapazitäten in den neuen Bundesländern" die größten Sorgen. "Erschwerend tritt nun der erstmalige - zudem sehr kräftige - Rückgang des Wohnungsneubaus im Osten hinzu. 'Hier sind unternehmerische Lösungen - durch Kapazitätsabbau - gefordert, sollen weitere Konkurse wie der spektakuläre Zusammenbruch der BTS-Gruppe vermieden werden'" warnt der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Kalksandsteinindustrie, Rechtsanwalt Dr. Walter Erasmy nachdrücklich.

2. Beratung zu juristischen Fragen des Bergrechtes.

Als frischgebackenes Mitglied des DAKS e.V (Die Alternative Kommunalpolitik Sachsen e.V.) bietet unser Netzwerk für seine Mitglieder jeden Donnerstag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr einen telefonischen Beratungsservice an. Ihr Gesprächspartner zu bergrechtlichen Fragen ist Rechtsanwalt Burkhard Philipp/Dresden. Er ist zu erreichen unter der DAKS-Nummer 0351/4904305.

3. Sperrgrundstücke gegen Groß-Eingriffe

Eigentum verhindert...

Im CL-Netz fand ich folgenden Artikel von Jörg Bergstedt, der sehr schön in unser Thema vom letzten Steinbeißer paßt. Schon wieder planen Umweltzerstörer hier eine Flughafenerweiterung, dort ein Atommüllendlager sowie gleich mehrere wahnwitzige neue Verkehrstrassen. Täglich finden sich Anlässe genug, gegen die Vernichtung von Natur und die Gefährdung von Menschen vorzugehen. Viele MitstreiterInnen der großen Umweltschutzverbände verbringen beträchtliche Zeit an ihren Schreibtischen mit Stellungnahmen zu verschiedensten Umwelteingriffen. Der § 29 des Naturschutzgesetzes schreibt anerkannten Vereinigungen Beteiligungsrechte zu. Doch die Möglichkeiten, in diesem Rahmen wirklich etwas zu bewegen, gar größere Vorhaben wirklich zu verhindern, sind minimal. Meist bleibt es bei schriftlichen Bedenken und schriftlichen Abwägungen, die höchstens kleine Nachbesserungen bringen. Andere UmweltaktivistInnen wählen einen vielfältigen Protest als Aktionsform:

Demonstrationen, direkte Aktionen oder auch - viel bemüht und wenig bewegt Unterschriftenlisten sowie Petitionen.

Hier sollen einige Kombinationen aus kreativem Widerstand und dem Ausreizen von gegebenen Beteiligungsrechten vorgestellt werden.

Kombinationen, die die GegnerInnen "mit ihren eigenen Waffen schlagen" können. Denn böse Zungen behaupten schon lange anhand vieler Beispielen, daß Beteiligungs"rechte" vor allem UmweltschützerInnen beschäftigen sollen. Doch manchmal kommt es anders.

Scheitert der Transrapid am Nadelöhr?

Das Milliardenprojekt Transrapid findet weder bei UmweltschützerInnen noch unter SteuerzahlerInnen irgendwelche Fans. Dieses Verkehrsprojekt wird sich nicht rechnen, es bleibt Reichen vorbehalten, es killt einige andere, günstigere und ausbaufähige Bahnverbindungen und frißt Mittel für viele überfällige Investitionen im ÖPV auf. Die Bundesregierung scheint weiter wild entschlossen, dieses Projekt durchzuziehen.

In der kleinen Gemeinde Witzhave bei Hamburg ist jedoch eine BürgerInneninitiative auch wild entschlossen, dagegen anzugehen. Sie gründete eine GbRmbH (Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit beschränkter Haftung), kaufte ein ca 2 Hektar großes Grundstück und läßt über 150 Menschen als EigentümerInnen dieses kleinen Stückchens Land eintragen. Sie setzt dabei auf zweierlei: "Jede denkbare Trassenführung des Transrapid" muß nach ihrer Überzeugung dieses Grundstück queren und in Deutschland ist Eigentum grundgesetzlich geschützt. Soll ein Großprojekt sich auch über Privatland erstrecken, beginnen langwierige Verhandlungen. Die BI erwartet, daß sich die Bauherren mit jeder einzelnen Person der GbR schriftlich und letztlich vergeblich in Verbindung setzen muß. Kommt es zu keiner Einigung, kann u.U., wenn die Interessen "der Allgemeinheit" als so schwerwiegend zu bewerten sind, ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Dagegen wollen und werden aber wiederum jede/r einzelne Eigentümer/in den Klageweg beschreiten. Die bunt gemischte Gruppe in Witzhave will den Transrapid so um Jahre verzögern oder zum Scheitern bringen. Die BürgerInneninitiative, die die GbR schließlich ins Leben rief, fand über 150 Einzelpersonen, die mit mindestens 100 DM Einlage EigentümerInnen des Fleckchens Erde wurden. Schließlich erwirkte sie auch einen Beschluß des Gemeinderates, daß sich die Gemeinde Witzhave an dem Grundstückskauf beteiligt.

Neue Streitform in der Anti-Atom-Bewegung

Gegen die Atomenergie gehen Tausende von Menschen auf die Straße. Der Widerstand ist bunt und vielfältig und nicht mehr zu übersehen. Schon lange scheuen sich die AKW-GegnerInnen nicht, auch vor Gerichten gegen die Atommülllagerung oder Demonstrationsverbote zu streiten. Doch mit der Salinas GmbH gehen sie einen neuen Weg:

Bei Gorleben bohrt die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) im unterirdischen Salzstock, um dessen Tauglichkeit als Endlager für hochradioaktiven Atommüll zu beweisen. Daß dieser Beweis kaum je erbracht werden kann, scheint sicher. Dennoch muß die Atomindustrie weiterforschen, um ihre AKW-Betriebsgenehmigungen nicht zu gefährden. Die sehen nämlich nach deutschem Atomgesetz den Nachweis eines Endlagers oder der Arbeit an einem Endlager vor.

Ein Teil des Landes über dem Salz

gehört seit jeher dem Grafen von Bernstorff, der als Atomkraftgegner bekannt ist. Ihm droht die Enteignung, damit das Erkundungsbergwerk - das übrigens 3, 5 Milliarden DM kosten soll und schon heute gigantische Ausmaße hat ("Vierspurige Autobahn unter Tage", so Salinas-Gründer bei der Besichtigung des "Nachbar-Stollens") - vorangetrieben werden kann. Doch wieder gibt es einen gesetzlichen Stolperstein für die Groß-PlanerInnen: Laut Bergrecht steht die wirtschaftliche Ausbeutung eines Bodenschatzes vor jeder anderen Nutzung. Bislang schlossen die Behörden die Enteignung des Grafen nicht aus, weil er das Salz unter seinem Land ja in keiner Weise nutze. Doch das hat sich gründlich geändert: Eine kleine Gruppe gründete die Salinas GmbH, die das Land von Bernstorff zwecks Salzabbaus pachtete. Die Salinas ist inzwischen soweit, daß sie eine prinzipielle Abbaugenehmigung in der Tasche hat. Rund 900 Menschen haben Einlagen in die 1996 gegründete Gesellschaft zu 500 DM oder einem Vielfachen davon gezeichnet, um das Projekt gemeinsam möglich zu machen.

Das Oberbergamt verlangt jetzt jedoch noch ein Gutachten über die Vereinbarkeit des Salzabbaus mit der Erkundung des möglichen Endlagers und untersagte eine Bohrstelle, die Salinas in unmittelbarer Nähe des Endlagerschacht 1 plante. Die Atomindustrie mißt den Bemühungen der Salz-Gesellschaft durchaus Bedeutung bei. Sonst wäre es nicht zum "Lex Bernstorff" gekommen, einer Novelle des Atomgesetzes, das eine Enteignung aufgrund von öffentlichem Interesse (gemeint ist tatsächlich das Interesse der AKW-Betreiber!) zu ermöglichen. Die Novelle ist in diesem Jahr erst vom Bundestag verabschiedet worden, jedoch noch nicht in Kraft getreten.

"Salinas"-Salz ist mittlerweile schon im Naturkosthandel zu erwerben. Das Salz stammt allerdings noch nicht aus dem Wendland, sondern aus dem Thüringer Wald.

Doch schon bald soll es auch am Original-Standort losgehen. Speisesalz, Heilsalz und Salzlecksteine aus dem Wendland sollen eine breite KundInnenenschaft finden, um "der Atomindustrie die Suppe gründlich zu versalzen".

Erfolg gegen NATO-Pläne

Schon im November 1988 gründeten FriedensfreundInnen im Landkreis Aurich die GbR

Osterfeld. Ihr Ziel: Durch den Kauf eines 1,8 Hektar großen Grundstückes die Erweiterungsplanung des NATO-Militärflughafen stoppen oder verzögern. Das Stückchen Land sollte durch eine Rollstraße der Erweiterung geschnitten werden und ein ABC-Bunker für die Führungskräfte des Flughafens war genau auf dieser Fläche geplant.

Auch die Osterfeld-Gruppe fand innerhalb kurzer Zeit viele Menschen, die sich am Kauf der Fläche beteiligen wollten. Und einen Landwirt, der von der GbR das Land pachten und bewirtschaften wollte. Neben der öffentlichkeitswirksamen Werbeaktion stand für die InitiatorInnen über Jahre vor allem eine intensive rechtliche Auseinandersetzung auf dem Programm. So konnte die Gruppe den § 4 Abs. 1 des Reichssiedlungsgesetzes, das ein Vorkaufsrecht der Siedlungsbehörde bei Flächenverkauf vorsieht, umgehen - denn das Gesetz greift erst bei Flächen ab 2 Hektar. Dennoch untersagte die Behörde zunächst - und später das Landwirtschaftsgericht - den Kauf. Das Vorhaben widerspreche der Verbesserung der Agrarstruktur. Es gab einen Kauf-Konkurrenten, den das Gericht dem Vorzug geben wollte. Und das, obwohl der von vornherein kundtat, daß er die Fläche gegen eine Eigentumsfläche des Bundes eintauschen wollte. Dieser Bewerber war Vollerwerbslandwirt, die KäuferInnen der GbR eben nicht. Das Oberlandesgericht folgte in der nächsten Instanz dieser Argumentation nicht und erklärte den Gemeinschaftskauf für rechtens. Doch die "OsterfelderInnen" mußten noch längeren Atem beweisen: Die Bezirksregierung Weser-Ems legte Widerspruch gegen das Urteil ein, der Fall landete vor dem Bundesgerichtshof. Von dort kam jedoch Anfang Juni 1990 erneut grünes Licht für den Landkauf.

Die über 300 EigentümerInnen der Fläche bewirkten, daß die Flughafenplaner versuchten, "nachzubessern". Das Landstück sollte ausgespart werden. Doch die Zeit spielte für die FriedensaktivistInnen. Es kam zu keinem Baubeginn vor dem Ende der DDR. Danach ließen die NATO-Verantwortlichen die Planungen in den Schubladen verschwinden.

Die Osterfeld-GbR ist sich sicher, daß ohne ihr Sperrgrundstück der Baubeginn noch vor 1990 erfolgt wäre und dann die Pläne auch - trotz neuer Realitäten - vollständig umgesetzt worden wären.

Sperrgrundstücke mit System?

Im Landkreis Gießen entwickelten NaturschützerInnen Anfang der 90iger Jahre ein umfassendes Konzept zum Einsatz von Sperrgrundstücken. Im Verbund mit mehreren Umweltgruppen aus verschiedenen Orten sollten kleine Grundstücke an verschiedenen Ecken des Landkreises gekauft werden, die für sehr verschiedene Planungen (von einer Mülldeponie über Umgehungsstraßen bis hin zu Industriegebieten) wichtig werden könnten. Eine Gesellschaftsgründung wurde vorbereitet, Landwirte angesprochen, ob sie in einen Verkauf kleiner Flächen zu diesem Zweck einwilligen würden. Dabei schlugen die UmweltschützerInnen sehr geringe

Verkaufspreise und ein Langzeit-Pachtrecht der BäuerInnen vor.
Verwirklicht wurde die Idee allerdings nie, es fehlte schließlich an MitstreiterInnen, weil es für die meisten der angepeilten Standorte keinen konkreten Entscheidungs-Druck in einer Planungssache gab. Die Idee begeisterte dennoch immer wieder Umwelt-Aktive und "die Alten" beantworten Fragen zu ihrer Strategie.

Dieser Text stammt aus dem neuen Heft der Ö-Punkte (Herbst 1998). Weitere Tips und Beispiele zum Thema "Sperrgrundstücke" sind dort zu finden.

Und hier noch ein bissl Werbung: Ö-Punkte, das Magazin für aktive UmweltschützerInnen (hrsg. vom Institut für Ökologie)
- Infos, Kurzberichte, Termine zu allen wichtigen Bereichen
- Diskussion, kritische Analyse, Perspektiven
- jedesmal ein Schwerpunkt

Kontakt: Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Mail: projektwerkstatt_sa@apg.wwbnet.de

4. EU-Kommission ermittelt wegen Gipsabbau im Südharz

Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD eingeleitet

Goettingen, den 13. Oktober 1998
Wie die EU-Kommission den Umweltverbaenden mitteilte, ermittelt die Kommission wegen der Zerstörung des geplanten FFH-Gebietes "Gipskarstgebiet bei Osterode" gegen die Bundesrepublik. Die Naturfreunde Göttingen e.V. und die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. hatten im Mai 1998 bei der Europäischen Kommission in Brüssel eine offizielle Beschwerde wegen der unwiederbringlichen Zerstörung dieses FFH-Gebietes durch Gipsabbau eingelegt. Dies hat nun zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland geführt. Die Kommission ermittelt in diesem Verfahren, inwieweit die Bundesrepublik gegen die Verpflichtungen verstößt, die sich aus der europäischen Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH) ergeben. Sollte sich der von den Umweltverbänden beklagte Verstoß bestätigen, kann der Europäische Gerichtshof Deutschland zu erheblichen Zwangsgeldern verurteilen.
Die Niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz (NLOE) hatte bereits 1996 für das Osteroder Gipskarstgebiet vom Lichtenstein bis zum Hainholz einen Abgrenzungsvorschlag für ein künftiges FFH-Gebiet vorgelegt. Die niedersächsische Landesregierung hat diesen Gebietsvorschlag jedoch nicht nach Bonn weitergeleitet. Dies gilt auch für andere niedersächsische FFH-Gebiete. Damit verzögert sich die seit drei Jahren überfällige Meldung der deutschen FFH-Gebiete nach Brüssel noch weiter.

Die Naturfreunde Göttingen e.V. und die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. hatten daraufhin im Mai dieses Jahres die Meldung nach Brüssel auf den Weg gebracht und damit das Gebiet auf die "FFH-Schattenliste" setzen lassen. Eine offizielle Meldung des FFH-Gebietes seitens der Behörden nach Brüssel ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Hingegen sind in der Zwischenzeit weitere Abbauanträge im FFH-Gebiet genehmigt und neue gestellt worden.

Anfang Juli 1998 begann der Gipsabbau und damit die unwiederbringliche Zerstörung des FFH-Gebietes im Bereich der „Kreuzstiege“ bei Osterode. Um diese Naturzerstörung zu stoppen, versuchen die Naturfreunde derzeit, eine gerichtliche Aufhebung der Abbaugenehmigung zu erwirken. "Es ist ein Armutszeugnis für Deutschland, dass die Umweltverbände den "EU-Musterknaben" gerichtlich zwingen müssen, europaweit geltendes Recht einzuhalten", so ein Sprecher der Verbände.
Kontakt: Naturfreunde Göttingen e.V., Stephan Roehl, Dahlmannstrasse 17, 37073 Göttingen, Tel. und Fax 0551 / 57426
Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V., Christian Damm, Wilhelm-Weber-Strasse 8, Tel. 0551 / 392029

5. Löcher in Nordwest-Rügen?

Bürgerinitiative gegen den Kiesabbau in Trent/Zessin gebildet

Wie uns Frau Dr. Berger von dieser BI mitteilt, plant die Firma Neuper Beton auf einem 29 ha großen Gebiet in Zessin am Breetzer Bodden auf Rügen den Abbau von 5,1 Mio t Kies über einen Zeitraum von 25 Jahren. Die Entscheidung des Bergamtes Stralsund soll noch in der ersten Jahreshälfte 99 fallen. Die BI übermittelte uns folgenden Aufruf:

Der geplante Kiesabbau stellt einen erheblichen Eingriff in ein geschlossenes Landschaftsbild und in einen intakten Naturhaushalt dar.

Das Gelände grenzt direkt an das geplante Naturschutzgebiet "Neuendorfer Wiek", ein Drittel der künftigen Abbaufäche überschneidet es. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Vogelbrutinsel Beuchel, die bereits als NSG ausgewiesen wurde. Das gesamte Gebit liegt zudem im geplanten Landschaftsschutzgebiet Rügen, deren Durchsetzung Voraussetzung für die Anerkennung des Status "Naturpark Rügen" ist. Das Gebiet ist Gänserastplatz und Lebensraum des Seeadlers und hat große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Ein 10 ha großes Waldstück auf dem Abbaugelände, mit hoher Schutz- und Erholungsfunktion muß weichen.

Der Kiesabbau in Zessin führt zu unerträglicher Verkehrsbelastung.

Die Lastkraftwagen, die den Kies durch die Gemeinden (Gingst!) zu den Zielorten transportieren, erhöhen das Verkehrsaufkommen erheblich und gefährden die Sicherheit anderer

Verkehrsteilnehmer auf Straßen, die in der Hauptsaison stark befahren sind. Die Zufahrtsstraßen der gesamten Region zum geplanten Kiestagebau sind für die erwartete Belastung nicht ausgelegt und müssen langfristig angepaßt werden. Der zu erwartende Schwerlastverkehr belastet die Verkehrssituation mit Auswirkungen für den Reiseverkehr bis nach Schaprode/Hiddensee und Wittow/Ostseestrand. Lärm- und Verkehrsbelastung zerstören die Lebensqualität der Einwohner.

Schwerlasttransporte zerstören Alleén

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Alleén unter besonderen Schutz, indem sie deren Erhaltung zum Staatsziel erklärt. Der Schwerlastverkehr gefährdet die Alleén, die in Breite und Zustand nicht dafür ausgelegt sind und stellt zudem ein hohes Sicherheitsrisiko für andere Verkehrsteilnehmer dar. Die Straße von Klus nach Neuenkirchen muß erneuert werden, nur wenn sie auch verbreitert wird, fließen Fördermittel - damit muß die 5,3 km lange Rüster- und Ahornallee fallen.

Die Zukunft der regionalen Wirtschaftsstruktur ganz Nord-West-Rügens steht auf dem Spiel

Alle Gemeinden Nord-West-Rügens sind auf den Wirtschaftsfaktor Tourismus angewiesen. Sie arbeiten konsequent daran, die Region als Erholungsziel für den naturverträglichen Tourismus zu entwickeln. Das erheblich höhere Verkehrsaufkommen, die Lärmbelastung und der daraus resultierende Imageverlust zerstören die schon erreichten Ziele und blockieren jede zukünftige Entwicklung. Der Fahrradtourismus ist ein wichtiger Faktor der regionalen Tourismusentwicklung - Verkehrs- und Lärmbelastung durch die Kiestransporter gefährden ihn und machen die Hoffnung auf dessen Ausbau zunichte.

Arbeitsplätze werden zerstört

Neben privaten Vermietungen von Ferienquartieren haben sich viele kleine und mittlere Betriebe entwickelt bzw. neu angesiedelt, die nur im Rahmen einer regionaltypischen und an Traditionen orientierten Entwicklung existieren können, die das Landschaftsbild erhält. Handwerksbetriebe leben von der Arbeit für Einheimische und Zugezogene, die bereit und in der Lage sind, in einer strukturschwachen Region zu leben, weil sie die Landschaft lieben. Eine touristische Infrastruktur durch Einrichtungen im therapeutischen und künstlerischen Bereich ist im Entstehen. Die Belastung durch das Kieswerk gefährdet die Zukunft aller dieser Betriebe und damit Arbeitsplätze. Im Bereich Neuenkirchen sind verschiedene Vorhaben geplant, die eine Bereicherung der touristischen Infrastruktur Nord-West-Rügens darstellen würden.

Diese Aktivitäten wurden bis auf weiteres eingestellt. Die Pläne müssen aufgegeben werden, sollte der Kiesabbau genehmigt werden. Die Agrarprodukt-GmbH & Co. KG Neuenkirchen als LPG-Nachfolgebetrieb befürchtet den Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch den

Bergwerksbetrieb, der über eine Absenkung der Erträge zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann. Eine ganze Region soll dem kommerziellen Interesse eines privaten Unternehmens geopfert werden. Eine Entscheidung für einen Kiesabbau in Trent/Zessin ignoriert den erklärten Willen von wichtigen Entscheidungsträgern und von Einwohnern:

- den Beschluß der Gemeinde Neuenkirchen
- die Ablehnung durch die Mehrzahl der Bürgermeister Nord-West-Rügens
- die kritische Einschätzung wichtiger Behörden
- den Willen von Trägern Öffentlicher Belange wie NABU, Insula Rugia e.V.
- die Hoffnungen und Zukunftspläne vieler Einwohner

Es geht um Rügen! Wir brauchen Ihre Unterstützung! Helfen Sie uns den Kiesabbau in Trent/Zessin zu verhindern

6. Arbeitskreis Sand und Kies im Rhein-Main-Gebiet fordert mehr Recycling

Wie uns in einem Faltblatt des Arbeitskreises mitgeteilt wurde, untersucht der aus Mitgliedern von BUND, NABU und anderen anerkannten Umweltverbänden bestehende Kreis den Zusammenhang zwischen tatsächlichem Bedarf und immer neuen Flächenausweisungen bei knapper werdenden Freiflächen. Hier einige zentrale Forderungen:

- Die Industrieverbände der Sand- und Kiesunternehmen haben in der Vergangenheit die Diskussion über den Bedarf an den Rohstoffen alleine bestimmt. Das muß sich ändern.
- Der Anteil an Baustoff-Recycling-Material wird in Zukunft stark ansteigen, was dazu führt, daß erheblich weniger Sand, Kies und Naturstein gebraucht wird.
- Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung rechnet mit einem Rückgang des Verbrauchs an Sand und Kies bis zum Jahr 2040 um etwa die Hälfte
- Sand und Kies wird in zunehmendem Maße durch gebrochenen Naturstein ersetzt
- Eine "kritische Entfernung von nur 25 bis 50 km für den Transport von Sand und Kies entspricht nicht der Realität. Die Rohstoffe werden durch die ganze Republik transportiert
- Zur Zeit werden alle Baurohstoffe im Überfluß am Markt angeboten. Das führt dazu, daß Sand und Kies zu Billigpreisen verkauft werden.
- Jede zusätzliche Ausweisung von Abbauflächen erhöht das Angebot am Markt, wodurch der Preis für die Rohstoffe weiter gedrückt und Baustoffrecycling behindert wird
- Der Bedarf an Baurohstoffen muß in Zukunft von neutralen Gutachtern festgestellt werden und muß alle Baurohstoffe inklusive Recyclingmaterial umfassen.

Aus diesen Punkte entwickelt der Arbeitskreis folgende Empfehlungen:

1. Daten über den Bedarf aller Baurohstoffe - Sand und Kies sowie Natursteine und Recyclingprodukte müssen in Zukunft bei Anträgen für Neuausweisungen von Abbauflächen schlüssig nachgewiesen werden. Die Aufbereitung dieser Zahlen muß von neutraler Seite vorgenommen werden und nicht wie bisher von einer Verbandslobby.
2. Noch vorhandene Vorräte in den schon ausgewiesenen Abbaubereichen einer Region müssen im Rahmen von Anträgen für Neuausweisungen offengelegt werden. Das kann dazu dienen, die Gesamtheit der Abbaunehmen gleich zu behandeln, garantiert aber nicht, daß alle überleben können.
3. Die Ausweisung neuer Abbauflächen (sog. Vorrangflächen im Regionalplan) muß solange mit großer Zurückhaltung betrieben werden, wie Sand, Kies und Naturstein zu Billigpreisen vermarktet werden. Nur dann kann die Recyclingquote verbessert werden und nur dann haben die Gemeinden die Möglichkeit, eine angemessene Nutzungsentschädigung für die bereitgestellten Flächen zu fordern.
4. Sog. Vorbehaltsflächen sollen im Regionalplan für den Abbau der Baurohstoffe in ausreichender Menge als Reserve für nachfolgende Generationen vorgesehen werden.
5. Bei Neuausweisung von Abbauflächen sollten die Gemeinden alle vorzubereitenden Schritte im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Wirtschaftsförderung selbst durchführen: Auswahl und Qualifikation der Flächen, Bedingungen für Abbau und Nachnutzung sowie Vergabe der Abbaulizenz an den meistbietenden Anbieter.
6. Für Abbaugelände mit hohem Anteil an Quarz im Sand (>80%), der sich für die Herstellung von feuerfesten Materialien eignet, müssen Sonderregelungen getroffen werden, um die langfristige Verfügbarkeit dieser Rohstoffe für nachfolgende Generationen zu sichern. Davon betroffen ist z.B. die Region entlang des Urains zwischen Babenhausen und Raunheim, weswegen diese Abbaugelände dem Beramt, und nicht, wie alle anderen, dem Wasserwirtschaftsamt unterstellt sind. Zur Zeit werden die quarzhaltigen Rohstoffe ganz überwiegend als Betonzuschläge und für Mauersteine eingesetzt und damit, zumindest was die Betonzuschläge anbelangt, einer vergleichsweise minderwertigen Verwendung zugeführt.

Kontakt: K. Schmid-Schönbein, Hauptstr. 11, 64832 Babenhausen, Tel. 06073-8247

7. Aus unseren Mitgliedsgruppen

7.1. Nach einem Jahr: Anhörung oder Schattenspiel?

Oktober 1997: Rund 1500 Einwendungen gegen Abbauprojekt Mühlau/Windberg eingegangen

MÜHLAU/PENIG. Beim ersten Erörterungstermin zum Vorhaben Steinbruch Mühlau/Windberg im Kulturhaus Penig prallten die Meinungen der Vertreter des Freiberger Oberbergamtes und der zahlreich erschienenen Bürger und Vertreter öffentlicher Stellen aufeinander. Teils sehr sachlich, teils auch emotional geladen, ging es um die Frage: Bleibt der Windberg zwischen Mühlau und Burgstädt ein Berg, oder wird aus ihm ein weiteres Loch in der Landschaft?

Bürger in Sorge um das Landschaftsbild

An dieser Frage erhitzen sich seit einiger Zeit die Gemüter vieler Mühlauer, Burgstädter und Hartmannsdorfer Einwohner. Immer massiver wurden Zweifel laut, ob ein neuer Steinbruch gerade an dieser Stelle notwendig und sinnvoll sei. Dabei spielt nicht nur die Sorge um das Landschaftsbild eine Rolle. Auch Befürchtungen, daß die Wohnqualität im Umfeld sinkt und zusätzliche Verkehrsbelastungen ein erträgliches Maß übersteigen, führten zu Einwendungen gegen das Vorhaben.

Strikt gegen den Gesteinsabbau am Windberg stellte sich auch der Burgstädter Stadtrat. Nach intensiver Prüfung der Belange aller Betroffenen kam er zur Auffassung, daß ein solcher Steinbruch in unmittelbarer Nähe der Stadt deren weitere Entwicklung negativ beeinträchtigen würde. Daß auch schätzenswerte Biotope wie das Johannisbachtal unter dem Gesteinsabbau leiden würden, nennt der Burgstädter Hauptamtsleiter Peter Brandt als weiteren Grund, weshalb der Stadtrat sich den Plänen des Sächsischen Oberbergamtes widersetze.

Ähnliche Bedenken spielten bei den Mühlauer und Burgstädter Bürgern eine Rolle, die sogar eine Bürgerinitiative gegen den Steinbruch ins Leben riefen. Für sie stehen die negativen Auswirkungen auf Natur und Lebensumfeld im Vordergrund. "Das Maß ist voll", meint auch Rolf Sadowsky von der Umweltgruppe Hartmannsdorf. Volles Verständnis haben die engagierten Umweltschützer der Nachbargemeinde für den Widerstand der Bürgerinitiative in den "hauptleidtragenden Orten". Angesichts der bereits völlig dem Gesteinsabbau geopfertem Steinkuppe zwischen Hartmannsdorf, Mühlau und Limbach-Oberfrohna sträubt sich auch die Hartmannsdorfer Umweltgruppe dagegen, diesen neuerlichen Eingriff ins Landschaftsbild hinzunehmen. Man ist froh daß der eigene Gemeinderat ebenfalls Widerspruch beim Oberbergamt eingelegt hat. Immer mehr Belastung durch Erschütterungen, Lärm, Staub und Durchgangsverkehr würde sich hier negativ auswirken.

Etwa 1500 Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange, Behörden, Vereinen und Einzelpersonen gingen beim Freiberger Oberbergamt ein.

Entsprechend zahlreich waren auch die Betroffenen zum ersten Erörterungstermin am gestrigen Tag im Peniger Kulturhaus erschienen. Von 9 Uhr morgens an harrten sie größtenteils bis in die späten Nachmittagsstunden im ungeheizten Saal aus, um ihre Einwände zu bekräftigen und zur Diskussion zu stellen.

Meinungen der Bürger sollen berücksichtigt werden

"Diese Diskussion wird mit als Grundlage für die spätere Entscheidung des Oberbergamtes dienen", versprach Josef Bach vom Dezernat Steine und Erden. Jörg Seidel, Praktikant im Oberbergamt, unterstrich ebenfalls die Bedeutung des Erörterungstermines im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Auch wenn bei der Erörterung noch nichts entschieden werde, könne das Amt danach die objektiven Gegebenheiten besser beurteilen. Nur auf tatsächlich objektive Einwände käme es an, die mit Sachverständnis vorgetragen werden, betonte Seidel, da schließlich "öffentliche Belange wie die Rohstoffbereitstellung zur Debatte stehen". "Was in der Region machbar ist, hat die Raumordnungsbehörde im Vorhinein festgestellt", verwies Seidel auf das, was nicht der Entscheidung seiner Behörde unterliegt. Welche Grenzwerte für Belästigungen gelten, werde ebenfalls durch Gesetze geregelt. "Wenn objektiv nichts dagegen spricht, hat der Unternehmer Anspruch darauf, daß sein Vorhaben genehmigt wird". betonte Seidel.

Oktober 1998: Enttäuschung über Oberbergamt

Jetzt, nach über einem Jahr war es möglich, daß als VertreterInnen der Bürgerinitiative Siegrid Lichtenberg, Ute Kaden und Stephan Wetzel Einsicht in die Niederschrift der Anhörung nehmen konnten.

Wie aus den Aussagen der OBA-Vertreter zu entnehmen war, benötigte die Behörde fast ein Jahr, um die Anhörung unter Zuhilfenahme des Tonbandmitschnitts auf Papier zu bringen. Nun ist gegen diesen Zeitraum ja überhaupt nichts einzuwenden, im Gegenteil. Allerdings hätten die Vertreter nun ein besonders gründliches Wortprotokoll erwartet. Doch weit gefehlt: Die Niederschrift ist unvollständig, wichtige angesprochene Mängel bei der Planung fehlen, Einsprüche zu den vorgelegten Gutachten sind nicht erwähnt und Ergebnisse aus der Anhörung sind nicht erkennbar.

Leider war es den Umweltaktivisten nicht erlaubt, eine Kopie der Niederschrift herzustellen, so daß nur einige Notizen angefertigt werden konnten. Am Ende der Niederschrift weist das OBA darauf hin, daß die Bandaufzeichnung vom Erörterungstermin vernichtet werden soll. Die Bürgerinitiative wird sich nun mit juristischen Mittel dagegen zur Wehr setzen.

7. 2. Kiesabbau gefährdet Arbeitsplätze

Bürgerinitiativen erhalten Schützenhilfe von Recyclingwirtschaft

Berlin, 10.10.98 (Lämmermann) - Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, die sich im „Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau“ unter dem Dach der GRÜNEN LIGA, dem größten ostdeutschen Umweltverband, organisiert haben, diskutierten im Oktober bei ihrem bundesweiten Koordinierungstreffen in Berlin die Auswirkungen von großflächigem Gesteinsabbau auf Mensch und Natur.

Besonders kritisierten die Initiativen, daß durch den ungezügelt Abbau von Kies und Sand speziell in den neuen Bundesländern riesige Überkapazitäten geschaffen wurden, die zu einem massiven Preisverfall dieser Baustoffe geführt hätten. Ulrich Wieland, Gesteinsabbauexperte der GRÜNEN LIGA und Sprecher des Netzwerkes forderte, ökologisch unvernünftige Neuaufschlüsse dieser Rohstoffaufkommen endlich zugunsten von Baustoff-Recycling einzustellen.

Dr. Hanisch, Vertreter der führenden Bauschutt-Recyclingfirma "remex" Dresden, erläuterte, daß Recyclingmaterialien längst in gleichwertiger Qualität auf dem Markt zu haben seien. Durch die fehlende Berücksichtigung der beim Abbau von Kies und Sand zwangsläufig entstehenden Naturzerstörung sowie durch die in den letzten Jahren in Goldgräbermanier aufgebauten Überkapazitäten könnten Recyclingmaterialien allerdings auf dem Markt nicht bestehen. Dadurch würden große Chancen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch bei der Bewahrung der bedrohten Natur vertan. Recyclingfirmen würden nach den Worten von Dr. Harnisch auch durch die unter dem Mantel des Berggesetzes legalisierte, nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz jedoch illegale Beseitigung von Bauschutt und sogenanntem "nichtkontaminierten" Straßenaushub in Kiesgruben und Tagebaurestlöchern benachteiligt. Bei dem Treffen referierte außerdem Frau Dr. Britta Kolonko vom Informationsdienst Umwelt-Recht (IDUR) über Möglichkeiten und Rechte von betroffenen Bürgern bei der Beteiligung an Planungsverfahren. Insbesondere ging es dabei um konkrete rechtliche Probleme und Anfragen der anwesenden Bürgerinitiativen.

Ulrich Wieland, Gesteinsabbauexperte der GRÜNEN LIGA stellte abschließend einen 10 Punkte umfassenden Forderungskatalog der Initiativen an die Bergbaubehörden der Länder vor.

Soweit die Presseerklärung der Bundesgeschäftsstelle der Grünen Liga. Anzumerken wäre noch, daß an dem Samstag etwa 15 Leute zwischen Rügen und dem Erzgebirge gekommen waren und wichtige und hilfreiche Informationen und Erfahrungen mit nach Hause

nahmen. Wünschenswert für nächstes Jahr: Mehr Leute. Also bitte schonmal einplanen: voraussichtlich am 9. Oktober 1999.

7.3. Sachsendemo gegen Löcher

Anlaß für eine Demonstration am Samstag, den 19.9. auf dem Schloßplatz in Dresden waren die Vorgänge um den Elbsandsteinbruch "Alte Poste" bei Pirna, die in den letzten Tagen ein Schlaglicht auf die Bergbaupolitik in Sachsen warfen. Dabei hatte das Dresdner Wirtschaftsministerium gemeinsam mit einer Bamberger Firma versucht, ein sächsisches Monopol zum Sandsteinabbau zu brechen. Als Begründung wurden das öffentliche Interesse ausgegeben, daß nicht nur eine Firma in Sachsen eine spezielle Sandsteinsorte anbieten solle. Hier unsere Presseerklärung:

Nach Erfahrungen des "Netzwerkes der Initiativgruppen Gesteinsabbau" in der Grünen Liga gebe es nach der "Wild-Ost"-Zeit, in der infolge des Einigungsvertrages Bergbauunternehmer aus der ganzen Welt ihre Claims in Ostdeutschland abgesteckt hätten, immer wieder neue Konflikte um Kiesgruben und Steinbrüche. Grundsätzlich wiederhole sich das Muster:

Die nach der Wende bevorrateten Flächen seien in der Regel unter das Bundesberggesetz gefallen, wobei durch den Einigungsvertrag eine juristische Gleichsetzung von Kies mit Kohle oder Gold festgeschrieben werde: Ein Abbau dürfe nur abgelehnt werden, wenn "überwiegende öffentliche Interessen dagegenstehen". Was das sei, habe alleine das Oberbergamt zu entscheiden. Und das ließe sich bei den Entscheidungen nach Ansicht der protestierenden Bürgerinitiativen nicht in die Karten schauen. Auch wenn die oberste Bergbehörde immerhin nach eigenen Angaben etwa zwei Drittel aller Abbauanträge abgelehnt hat, seien 365 arbeitende und geplante Steinbrüche in Sachsen einfach nicht mehr zu ertragen.

"Bei einer ganzen Reihe von Brüchen wird jegliches naturverträgliche Maß überschritten" so die Aussage von Ulrich Wieland, Vorsitzender des "Netzwerkes".

"Die 42 Flächen, die über 50 ha groß sind, lassen sich schlicht nicht mehr ohne dramatische Eingriffe in die Lebensqualität der Anwohnern abbauen. Lärm, LKW-Verkehr, Staub, Sprengungen, Landschaftszerstörung hinterlassen eine unvorstellbare Belastung für die Betroffenen. Hinzu kommt insbesondere im Elbe-Elster-Raum, in der Gegend um Mittweida sowie im Raum Riesa - Großenhain eine unerträgliche Häufung von bis zu 10 Kiesgruben im Umkreis von 10 km" so der Bundestagsdirektkandidat der Bündnisgrünen. Mit einem Forderungskatalog in Form der "10 Gebote" wandten sich die Demonstranten an das Oberbergamt und das Wirtschaftsministerium.

7.4. Die 10 Gebote für die Bergbehörden

1. Gebot "Ihr sollt neutral sein!"

Was heißt das?

Bergbaubehörden sollen nach dem Bundesberggesetz Vermittler zwischen Anwohnerinteressen, Naturschutz und Bergbaubetreiber sein. Gegenwärtig entsteht der Eindruck, daß die Bergbehörden "Bergbaubetreiber im Staatsrock" sind und stets den Ermessensspielraum zugunsten der Bergunternehmer auslegen.

2. Gebot "Ihr sollt nicht den Bock zum Gärtner machen!"

Was heißt das?

Wenn den Bergbehörden gleichzeitig der Naturschutz obliegt, besteht stets die Gefahr eines Konfliktes zwischen dem Interesse an Bergbauförderung und Naturschutz. Die Bergbehörden scheinen nicht die notwendige innere Einstellung zum konsequenten Naturschutz zu besitzen.

3. Gebot "Ihr sollt euch der gerichtlichen Überprüfung stellen!"

Was heißt das?

Klagebefugnis für anerkannte Umweltschutzverbände in allen Fällen, wo Entscheidungen von Bergbehörden in naturschutzrechtliche Belange, also z.B. auch in Landschaftsschutzgebiete eingreifen.

4. Gebot "Ihr sollt die Öffentlichkeit besser informieren!"

Was heißt das?

Einwendungen von Umweltverbänden und Bürgern bei der Abwägung im bergrechtlichen Verfahren werden nach unseren Erfahrungen häufig nicht berücksichtigt. Durch eine bessere Transparenz können Mißverständnisse vermieden, aber auch eine Umgehung des Bürgerwillens verhindert werden.

5. Gebot "Ihr sollt nicht begehren Eures Nächsten Haus, Hof und Land oder ein solches Begehren beim Bergbaubetreiber unterstützen!"

Was heißt das?

Prinzipielle Respektierung von Privateigentum schon im Vorfeld von Entscheidungen.

Insbesondere gilt dies in Fällen, wo durch den Einigungsvertrag Grundabtretungen juristisch möglich wären.

6. Gebot "Ihr sollt ein Abgrabungsgesetz schaffen und darin den Anwohnern mehr Rechte einräumen!"

Was heißt das?

Seit Jahren fordern Bürgerinitiativen klare gesetzliche Vorgaben für Abbauvorhaben, die nicht dem Bergrecht unterliegen. Insbesondere sollen darin ein Abstandsgebot von 300 m, Raumordnungsverfahren ab einer Größe von 2...5 ha, das Mitsprache und Klagerecht der Kommunen und Verbände, Verbot der Einlagerung recyclingfähigen Bauschutts und Erd- bzw. Straßenaushubs, klare Kriterien für die Minimierung von Konfliktpotential (Lärm, Staub, Erschütterungen, Verunreinigungen sowie eine angemessene Berücksichtigung eines verantwortlichen Umgangs mit begrenzten Ressourcen geregelt werden.

7. Gebot "Ihr sollt die Natur nicht unnötig ausbeuten und auf die Gewinnungsrate bei der Antragstellung achten!"

Was heißt das?

Kritische Prüfung und Reglementierung von eingereichten Vorhabenskonzeptionen hinsichtlich der Ausbringungsquote (Bsp. Verhältnis Abraum:Nutzgestein=9:1, Verwendung von Festgestein als Schotter) und der Verwendbarkeit von Recyclingmaterialien.

8. Gebot "Ihr sollt die erteilten Auflagen für die Bergbaubetreiber konsequent überwachen"

Was heißt das?

Bergrechtliche Auflagen an die Betreiber müssen endlich flächendeckend kontrolliert und Verstöße dagegen streng geahndet werden. Außerdem müssen ausreichende Sicherheitsleistungen der Bergbaubetreiber für die Renaturierung und auch im Fall der Abbauaufgabe und des Konkurses hinterlegt werden.

9. Gebot "Ihr sollt jede Entscheidung so treffen, als ob Ihr unmittelbar neben dem Bergbauvorhaben wohnt!"

Was heißt das?

Entscheidungen für einen Abbau greifen tief in die Lebensqualität von Anliegern der Bergbauvorhaben und deren Transportwegen sowie in Landschaft und Natur ein. Eine gerechte Berücksichtigung der Anlieger- und Naturschutzinteressen kann nur dann gesichert werden, wenn den Entscheidern die Auswirkungen auch emotional klar werden.

10. Gebot "Ihr sollt den Mut haben, gemachte Fehler zu korrigieren!"

Was heißt das?

Wenn in den ersten Jahren nach der Wende durch Unerfahrenheit und menschliche Fehlleistungen unhaltbare Zustände behördlich erlaubt wurden, muß es möglich sein, diese Fehler im Interesse der betroffenen Öffentlichkeit zu korrigieren. Behörden dürfen sich nicht hinter möglichen Schadenersatzforderungen von Bergbaubetreibern verstecken.

7.5. Brief an Trittin zu Verkippung

An den frischgebackenen Umweltminister schickten wir gleich nach der Amtseinführung folgenden Brief mit der Bitte, eine im Koalitionsvertrag gemachte Aussage zum Einbau von Abfällen in Bergwerke um den Bereich der Tagebaue zu ergänzen.

Sehr geehrter Herr Trittin,

Im Koalitionsvertrag wird im Kapitel IV, Punkt 2 erwähnt, daß "durch eine eindeutige Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung ... sichergestellt wird, daß umweltschädliche Billigentsorgung unterbleibt (u.a. unter Tage)". Im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorsitzender des Netzwerkes der Initiativgruppen Gesteinsabbau und im Namen von etwa 80 Bürgerinitiativen vorwiegend aus den neuen Bundesländern möchte ich in genau diesem Zusammenhang auf ein in den letzten Monaten gehäuft auftretendes Problem - vor allem hier in Sachsen - hinweisen:

Die Billigentsorgung von Bauschutt und sogenanntem "nichtkontaminierten" Straßenaushub in Tagebaurestlöchern von Kiesgruben.

- *Unter dem Vorwand, Bauschutt oder eigentlich unter das Abfallgesetz fallende Massen zur Haldenstabilisierung und Verfüllung von Kiesgruben gemäß Bundesberggesetz einzusetzen, umgehen verschiedene Firmen die erforderlichen Verfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den Landesabfallgesetzen.
- *Die Massen (nichtaufbereiteter Bauschutt, Straßenaushub, und nicht selten auch Altlasten) werden in der Regel ohne Überwachung und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung in die Kiesgruben verfüllt
- *Die "Entsorgungs"gebühren, zu denen diese Massen von Kies- und Sandgrubenbetreibern aufgekauft werden, liegen weit unter denen, die z.B. zertifizierte Bauschuttrecycler verlangen müssen, so daß deren Existenzgrundlage gefährdet wird.

- *Uns sind aus unserer langjährigen Arbeit hier in Sachsen konkret vier Fälle bekannt, wo in Größenordnungen Kiesgruben mit o.g. Abfall verfüllt werden, ohne daß dafür die erforderlichen Genehmigungsverfahren nach KWG durchlaufen werden mußten, da der Einbau als Verwertung deklariert wird und so abfallrechtliche Bestimmungen unterlaufen werden.

So wie hier in Zwolen (Slowakai) werden nicht selten ganze Berge abgetragen und kilometerweit die Landschaft zerstört.



7.6. Wildenfeler Berufung zurückgewiesen

Als die Gemeinden Wiesenburg, Wildenfels und Langenbach bei Zwickau nach der Wende gegen den Freistaat Sachsen wegen Eingriffs in ihre Planungshoheit beim Bewilligungsverfahren "Wildenfeler Zwischengebirge" klagten, war ihnen bewußt, daß es ein langer Weg werden würde. Das Sächsische Oberbergamt hatte trotz "größter Bedenken" des Regierungspräsidiums hinsichtlich landschaftsschutzrechtlicher Belange die Bewilligung auf Diabasabbau für 61 ha erteilt. Nun ist mit der Abweisung der Berufung wieder ein Stück Hoffnung zerstört, über den juristischen Weg die heimatliche Landschaft zu schützen. Interessant für andere Bürgerinitiativen ist jedoch die Begründung des Urteils vom 10. Juni 1998, daß sich auf die Abweisung der Klagebefugnis von Kommunen bereits bei Bewilligungen bezieht. Der gesamte Wortlaut des Urteils können Sie schriftlich bei mir anfordern. Hier einige Kernaussagen und Auszüge:

- Eine Bewilligung präjudiziere das spätere Betriebsplanzulassungsverfahren nicht, da in diesem frühen Zustand vom Gesetzgeber noch keine umfassende Abwägung gegenläufiger öffentlicher Interessen vorgesehen sei. "Vielmehr hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß die Bewilligung nur ausnahmsweise zu versagen ist, wenn bereits in diesem Verfahrensstadium ersichtlich ist, daß die Bewilligung nicht ausgenutzt werden kann.
- "Eine mögliche Verletzung der Planungshoheit und damit eine Klagebefugnis kommt nur in atypischen Ausnahmefällen in Betracht". (z.B. wenn "das Bewilligungsfeld mindestens einen wesentlichen Teil des Gemeinde umfaßt und ...eine geordnete und sinnvolle Entwicklung der Gemeinde nachhaltig beeinträchtigen kann oder wenn es bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bewilligungsantrag wegen entgegenstehender kommunaler Planungen unter keinen denkbaren Gesichtspunkten möglich erscheint, die Berauberechtigung durch eine irgendwie geartete Festlegung des Gewinnfelds auszunutzen"
- Die Gemeinde ist als Planungsträger im Betriebsplanzulassungsverfahren unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 BbergG zu beteiligen, auch wenn dies nicht im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens geschieht. Es wird dazu auf ein Urteil vom Sächsischen Obergericht vom 18.9.97 verwiesen.

7.7. Buckenberg organisiert Treffen der sächs. Verbände

Am 10.10. trafen sich Vertreter von Landesverband Sächs. Heimatschutz, NABU, Sächs. Jagdverband sowie Mitglieder der Bürgerinitiative Buckenberg zu einem sächsischen Treffen zum Thema Rohstoffabbau kontra Naturschutz? Hier ein kurzer Bericht von Joachim Schruth aus Borna.

1. Matthias Schrack von der Fachgruppe Großdittmannsdorf stellte ein Diskussionspapier mit Ausschlußkriterien für den Rohstoffabbau vor. (Wir werden demnächst darüber berichten).
2. Holger Uhlich gab einen Bericht über das Abbaugelände Buckenberg (Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, dort sollten eine ganze Reihe von geologischen Denkmälern, avifaunistisch sowie überregional bedeutsame Insektenvorkommen abgebaut werden). Nach ablehnendem Planfeststellungsbeschuß legte der Unternehmer Maucher Widerspruch gegen die Nichtzulassung des Rahmenbetriebsplanes ein.

Bei einer anschließenden Exkursion zu rohstoffabbaugefährdeten Gebieten (u.a. dem Pechfluß bei Medingen) konnten sich die Teilnehmer von der Arbeit der örtlichen Naturschützer überzeugen, die in der Region ca. 25 ha Wald gekauft hatten, um ein zusammenhängendes Schutzgebiet mit den Moorflächen entwickeln zu können

M 7. Kein Überblick in Sachsen

Wie uns die sächsische PDL-Landtagsabgeordnete Andrea Roth mitteilte, wurde eine kleine Anfrage zum Umfang von Grundstückseigentümer-Bodenschätzen mit der Bemerkung "beantwortet", daß dazu in Sachsen keine Übersichten geführt würden, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre.

Zur Frage, wie die Abstimmung bei grenzüberschreitenden Abbauvorhaben durchgeführt würde, antwortete der sächsische Wirtschaftsminister, in gewohnt konkreter Diktion: "Die Abstimmung bei Erteilung von Genehmigungen erfolgt auf Behördenebene in länderübergreifender Zusammenarbeit nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, den bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 4 und 4a) und des Wasserhaushaltsgesetzes bei einem grenzüberschreitenden Gewässerausbau. Darüberhinaus sind bilaterale Abstimmungen auf Länderebene möglich."

Die Anfrage bezog sich auf die von Sachsen nicht einbezogenen brandenburger Behörden beim Abbauverfahren Döbrichau.

Anmerkung der Redaktion: Einem Teil der Auflage liegt eine Karte von Andrea Roth mit den aktuellen Daten bergrechtlicher Verfahren bei. Die mühsam zusammengetragenen und grafisch veranschaulichten Daten zeigen die Karte Sachsens mit allen bestehenden und bewilligten bergrechtlichen Abbaugeländen. Demnach sind über 8.500 Hektar der ca. 1,8 Mio Hektar Sachsens durchlöchert. Wir haben geplant, die als Antwort auf mehrere kleine Anfragen veröffentlichten Daten im Internet zusammenzustellen und verfügbar zu machen. Vorab kann die Übersicht schriftlich bei mir angefordert werden.